



Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

mit Beginn der Sommerferien blicken wir im Landesamt auf ein bewegtes erstes Halbjahr zurück. Seit Juni haben auch die Tarifbeschäftigten des Landes die Möglichkeit, das JobBike BW zu nutzen. Das LBV hat die Einführung und technische Umsetzung dieses Projekts mitverantwortet und begleitet es weiterhin. Wir freuen uns daher, wenn viele Beschäftigte auf dieses Angebot zurückgreifen und für Umwelt, Klima und die eigene Fitness auf dem Arbeitsweg in die Pedale treten.

Auch die Auszahlung der Inflationsausgleichszahlung haben unsere Mitarbeitenden in den vergangenen Monaten erfolgreich umgesetzt. Das Ergebnis dieser unsichtbaren Arbeit finden Sie seit Januar und noch bis Oktober auf Ihrer Gehaltsmitteilung. Wieso bekommen Sie die nun eigentlich jeden Monat? Auch darauf gehen wir in dieser Newsletter-Ausgabe ein.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer und erholsame Ferien.

Freundliche Grüße aus Fellbach

Anne Katrin Michalke

LBV-Präsidentin

JobBike BW und JobTicket BW: Neuigkeiten und Antragswege

In Ihren (Arbeits-)Alltag soll mehr Bewegung kommen? Mit den Angeboten JobBike BW und JobTicket BW unterstützt das Land seine Beschäftigten beim umweltschonenden Pendeln zwischen Wohnort und Dienststelle. Seit Anfang Juni 2024 steht das Radleasing-Angebot JobBike BW auch den Tarifbeschäftigten zur Verfügung. Es enthält [neue Konditionen](#), die auch für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter gelten. So liegt der Berechnung der Umwandlungsrate nun der tatsächliche Verkaufspreis zugrunde und die bisherige Wertgrenze bei den Inspektionen fällt weg.

Wie beantrage ich ein JobBike BW?

Im [LBV-Kundenportal](#) stehen den Antragsberechtigten allgemeine Informationen, eine Händlersuche und ein Vorteilsrechner zur Verfügung. Über den Link zur Seite des Kooperationspartners können Sie Ihren Antrag auf ein JobBike BW stellen.

Wie beantrage ich ein JobTicket BW?

Zum Jahresabo für Bus und Bahn erhalten Sie als Landesbeschäftigte einen Zuschuss. Diesen können Sie ebenso wie das Deutschlandticket Job über die LBV-Website beantragen.

Je nach Verkehrsverbund bestellen Sie Ihr JobTicket BW bzw. das Deutschlandticket Job derzeit im Online- oder Offline-Verfahren. Weitere Informationen haben wir Ihnen unter [Service > JobTicket BW / Deutschlandticket Job](#) zusammengestellt.

Beachten Sie bitte: Das LBV ist ausschließlich für die Zuschusszahlung und die steuerliche Behandlung des JobTickets zuständig. Fragen rund um die Kündigung, Abos, Mitnahmeregelungen usw. kann Ihnen nur der jeweilige Verkehrsverbund beantworten.

Neue Arbeitsgebiete + Telefonnummern in der Entgeltabteilung

Mitte Juli haben wir den Entgeltbereich unserer Abteilung „Entgeltzahlungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Dienstreisemanagement“ neu organisiert. Dadurch hat sich die Bezeichnung des Arbeitsgebiets, das für die Zahlung Ihres Entgelts zuständig ist, geändert.

Bitte verwenden Sie bei allen schriftlichen und telefonischen Anfragen ab sofort nur noch die Personalnummer mit der neuen Arbeitsgebietsbezeichnung. Ihr neues Arbeitsgebiet und die Telefonnummer Ihrer zuständigen Sachbearbeitung finden Sie in Ihrer Gehaltsmitteilung „Juli 2024“.

Gehaltsmitteilung: Warum kommt sie nun monatlich?

Regelmäßig informieren wir darüber, dass das LBV Gehaltsmitteilungen nicht jeden Monat versendet, sondern nur, wenn sich gegenüber dem letzten Abrechnungsmonat Änderungen der Bezüge ergeben haben (s. Fachliches Thema [„Gehaltsmitteilung“](#)). Ihre Gehaltsmitteilung gilt also grundsätzlich auch für die folgenden Monate, bis eine neue Mitteilung erstellt wird.

In diesem Jahr scheint das anders zu sein: Seit Januar erhalten unsere Kundinnen und Kunden jeden Monat eine Gehaltsmitteilung. Grund ist jedoch keine technische Änderung beim LBV, sondern die monatliche Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie (s. [Aktuelles-](#)

[Meldung](#) vom 22. Dezember 2023). Diese besteht unter anderem aus monatlichen Ausgleichszahlungen von Januar bis Oktober 2024. So verändern sich auch die regulären Bezüge. Bis inklusive Oktober erhalten Sie also noch monatlich eine neue Gehaltsmitteilung.

Gehaltszahlungen: Wann überweist das LBV meine Bezüge?

Derzeit erreichen uns vermehrt Kundenanfragen, die den Eingangszeitpunkt der Gehaltszahlungen betreffen. Dazu eine kurze Erläuterung: Das LBV muss die monatlichen Bezüge am letzten Werktag des Monats bis 24:00 Uhr überweisen. Das Gehalt geht darum nicht immer schon am Morgen des Zahlungstages auf Ihrem Bankkonto ein.

Karriere: Werden Sie Teil unserer Abteilung Besoldung und Versorgung!

Während Ihre Kollegen dem Sommerurlaub entgegenfiebern, wünschen Sie sich eine berufliche Veränderung? Das trifft sich gut! Unsere Abteilung „Besoldung und Versorgung“ sucht engagierte Mitarbeitende für verschiedene offenen Stellen: [als Sachbearbeitung mittlerer Dienst](#), als [Sachgebietsleitung mit Führungsverantwortung](#) oder als [Referatsleitung](#).

Unsere Mitarbeiterin Alicia ist begeistert von ihrem Job und ihrem Team im LBV: *„Seit drei Jahren begleite ich als Sachbearbeiterin die Beamtinnen und Beamten von deren Dienstbeginn als Anwärter, über ihre Tätigkeit im aktiven Dienst und die Geburt ihrer Kinder, bis in den Ruhestand und darüber hinaus. Dadurch ist mein Aufgabengebiet und mein Wissen sehr breit gefächert; jeder Tag ist abwechslungsreich [...]. Aber nicht nur die Arbeit macht mir Spaß, auch das Umfeld im LBV bringt viele Vorteile mit sich: Man arbeitet in kleinen Teams, erfährt große Unterstützung [...] und hat bei schwierigeren Fällen immer einen zuverlässigen Ansprechpartner.“*

Auf unserer Website finden Sie weitere [Mitarbeiterstimmen](#), die Ihnen einen Einblick in Ihre künftige Abteilung und Ihre Aufgaben geben.

Werden Sie jetzt Teil des LBV-Teams – wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Haben Sie Fragen, Kritik oder Anregungen? Schreiben Sie uns an pressestelle@lbv.bwl.de.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Abbestellen können Sie diesen Newsletter im LBV-Kundenportal unter [Kontakt](#).

Impressum

Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg

Pressestelle

70730 Fellbach

E-Mail: pressestelle@lbv.bwl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Sandra Pfeifer – Stabsstelle Steuerung / Pressestelle